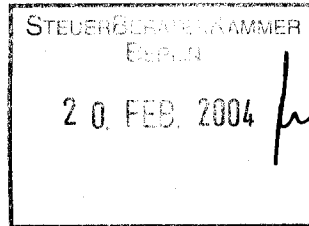


# Oberfinanzdirektion Berlin

StD 107 – O 2200 – 25/98

(Steuernummer/Geschäftszeichen bitte stets angeben!)  
Oberfinanzdirektion Berlin, 14046 Berlin

Steuerberaterkammer Berlin  
Meierottostraße 7  
10719 Berlin



Hausadresse:  
Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin  
Großkundenadresse:  
Oberfinanzdirektion, 14046 Berlin  
E-Mail-Adresse:  
poststelle@ofd.verwalt-berlin.de  
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)  
Internet:  
www.berlin.de/oberfinanzdirektion

Ihre  
Nachricht vom

Ihr Zeichen

Bearbeiter  
Herr Schäfer

1) VU  
2) VS 33.04  
Telefon (030) 90 24-100

Durchwahl  
90 24-10446

Zimmer  
446

Datum  
16.02.04

## Elektronische SteuerERklärung (ELSTER); hier: Verfahrensänderungen

Schreiben vom 06.03.03 bzw. 07.05.03

Anlage: 1 CD

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinen obigen Schreiben hatte ich Sie u.a. auf die Vorteile der Nutzung des Verfahrens ELSTER ( Elektronische SteuerERklärung ) hingewiesen. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung. Die Anzahl der mittels ELSTER eingereichten Steuererklärungen ist gegenüber dem Jahr 2002 deutlich gestiegen. Mit dem heutigen Schreiben informiere ich Sie über die Verfahrensänderungen beim Verfahren ELSTER.

### 1. Belegverzicht

Zur Förderung des Verfahrens ELSTER habe ich die Finanzämter des Landes Berlins auch in diesem Jahr angewiesen, in den Bearbeitungsfällen (Einkommensteuer), in denen Steuererklärungen auch für den Veranlagungszeitraum 2003 mittels ELSTER abgegeben werden, grundsätzlich auf die Vorlage von Belegen zu verzichten, soweit sie nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften verpflichtend einzureichen sind (z.B. Lohnsteuerkarte bzw. -bescheinigung, Bescheinigungen über Lohnersatzleistungen, Nachweis der Behinderung, Bescheinigungen über Steuerabzugsbeträge, Einzelaufstellungen bei den Überschuss-Einkünften usw.). Das Finanzamt ist berechtigt, bei der Bearbeitung der Steuererklärung weitere Unterlagen anzufordern. Deshalb ist es notwendig, alle Belege zu der Steuererklärung bis zum Ablauf der Einspruchsfrist und nach Einlegung eines Einspruches oder einer Klage bis zum



Verkehrsverbindungen:  
Bus 104, 139, 149, X34, X49  
S41, S42, S46, S47 Messe Nord/ICC (Witzleben)  
U2 Kaiserdamm

endgültigen Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens aufzubewahren. Ergeht eine Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO), sollten die Belege bis zur Aufhebung des Vorbehalts der Nachprüfung aufbewahrt werden. Belege, die für mehrere Jahre von Bedeutung sind (z.B. ärztliche Atteste), sollten entsprechend länger aufbewahrt werden. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

Ich empfehle, bei außergewöhnlichen Umständen (z.B. beruflich veranlasste Umzugskosten) die Belege bereits zusammen mit der Steuererklärung einzureichen.

## **2. Neue Steuerarten**

Neben der Einkommensteuer können die Umsatzsteuerjahreserklärung, die Gewerbesteuererklärung, die Umsatzsteuer-Voranmeldung (UStVA), die Dauerfristverlängerung zur UStVA und die Lohnsteuer-Anmeldung (LStA) mittels ELSTER elektronisch übersandt werden.

## **3. Besonderheiten der Formulare**

Es werden 7 verschiedene Lohnsteuer-Anmeldungen, abhängig vom ausgewählten Bundesland, angeboten.

Die Dauerfristverlängerung und Umsatzsteuer-Voranmeldung können nunmehr unabhängig voneinander abgegeben werden.

## **4. Lohnsteuerkarte**

Die Lohnsteuerkarten werden als zusätzliche Seiten der Anlage N dargestellt. Dadurch können die Eintragungen direkt in den vom Programm dargestellten Lohnsteuerkarten vorgenommen und müssen nicht mehr in die Anlage N (Seiten 1 und 2) und den Mantelbogen (Seite 3) übernommen werden. Durch einen Hinweis wird der Versuch verhindert, sowohl auf der vom Programm zur Verfügung gestellten Lohnsteuerkarte als auch in den bisherigen Eingabefeldern Eintragungen vorzunehmen.

## **5. Datenübernahme**

Die bereits vorhandenen Stammdaten werden nicht mehr überschrieben. Die übernommenen Vorjahresdaten werden neben den Daten der aktuellen Steuererklärung in der \*.03-Datei gespeichert.

## **6. Elektronisch signierte Steuererklärungen**

Es besteht die Möglichkeit, Steuererklärungen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer) elektronisch mit einer Signaturkarte zu unterschreiben und mittels ELSTER zu übermitteln. In diesen Fällen wird auf den Ausdruck der komprimierten Steuererklärung verzichtet.

## **7. Bescheidabholung**

Es besteht die Möglichkeit, im Verfahren ELSTER zusätzlich zum Steuerbescheid die Verarbeitungsergebnisse (Bescheiddaten) über Datenfernübertragung zu übermitteln, sofern bei der Abgabe der komprimierten Steuererklärung das Einverständnis erklärt wurde. Die Bescheiddatenübermittlung gilt zunächst für die erstmalige Einkommensteuer- und Gewerbesteuerfestsetzung.

Die Übermittlung der Bescheiddaten ist ein Service der Steuerverwaltung und hat keine rechtliche Wirkung. Die übermittelten Werte dienen lediglich zum Abgleich mit den erklärten Daten.

Die Übermittlung der Daten erfolgt in verschlüsselter Form an eine sog. Clearingstelle, von der der Empfänger (Steuerpflichtiger oder sein Berater) sie abholen kann.

## **8. Vorteile**

Wer ELSTER nutzt, kann mit einer bevorzugten Bearbeitung und entsprechenden kürzeren Bearbeitungszeiten (innerhalb von 28 Tagen erfolgt eine qualifizierte Bearbeitung der Einkommensteuererklärung) und damit auch mit schnelleren Steuererstattungen rechnen, denn bei der digitalen Steuererklärung entfällt die manuelle Dateneingabe beim Finanzamt.

Zudem werden die Daten auf Plausibilität überprüft und Hilfen beim Ausfüllen der Steuererklärung gegeben.

In Fällen, in denen die Steuererklärung nicht elektronisch unterschrieben wird (Hinweis auf Nr. 6), ist mit der elektronischen Datenübermittlung der Ausdruck einer sog. komprimierten Steuererklärung verbunden, die unterschrieben und zusammen mit der Lohnsteuerkarte und den Belegen an das zuständige Finanzamt zu senden ist.

Die Steuererklärung in komprimierter Form entspricht inhaltlich der Steuererklärung im Buchdruck. Die komprimierte Steuererklärung umfasst jedoch gegenüber dem bisherigen Verfahren nur die Sachverhalte des Einzelfalles, zu denen Angaben durch den Steuerpflichtigen vorgenommen werden. Erklärungssteile, zu denen keine Angabe durch den Steuerpflichtigen vorgenommen werden, werden nicht ausgedruckt.

Bei der komprimierten Steuererklärung ist ein beidseitiger Druck möglich, aber grundsätzlich nicht erforderlich.

Neben der Reduzierung der Papiermenge wird die Steuererklärung auch wesentlich übersichtlicher, weil nur die relevanten Sachverhalte aufgeführt sind und ggf. notwendige Erläuterungen unmittelbar im Anschluss an den betroffenen Sachverhalt dargestellt werden können.

Die komprimierte Steuererklärung wird bundesweit von den Finanzämtern anerkannt.

## **9. Technische Voraussetzungen**

Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung von ELSTER sind relativ gering:

- PC mit Windows-Betriebssystem (98, ME, NT 4.0, 2000, XP), 75 MB freier Speicherplatz
- Internetzugang über das Windows-DFÜ-Netzwerk (Modem/ISDN)
- Drucker für den Ausdruck der komprimierten Steuererklärung
- **Achtung:** Um das Programm immer auf einem aktuellen Stand zu halten, wird beim Senden der Daten in der Regel programmgesteuert ein Update durchgeführt

## **10. Programm**

Unter dem Namen „ElsterFormular“ stellt die Finanzverwaltung jedem Bürger und Interessenten ein eigenes, **kostenloses** Programm zur Verfügung, das die Fertigung der Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuererklärung 2003 und auch der Umsatzsteuer-Voranmeldung und Lohnsteuer-Anmeldung 2004 am PC unterstützt (Download per Internet unter: [www.elsterformular.de](http://www.elsterformular.de)). Mit dem Programm können auch die voraussichtliche Steuer berechnet und vor allem die Daten der Steuererklärung elektronisch per Internet an das zuständige Finanzamt übermittelt werden.

Eine CD-ROM mit Programm ElsterFormular 2003 habe ich zu Ihrer Information beigelegt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie die Finanzverwaltung bei dieser Form des e-government unterstützen würden.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auch unter der obigen Internet-Adresse.

Ich hoffe, dass ich Ihr Interesse geweckt habe, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Skrodzki

Beglaubigt:



Schäfer